



Überarbeitung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe

Die BG BAU veröffentlicht eine überarbeitete Version des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe.

Aufgrund des Erlasses der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel** hat die BG BAU den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe“ überarbeitet. Die Überarbeitung fand in enger Zusammenarbeit mit Bauverbänden statt und es handelt sich um Anpassungen an die ergangene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Angesprochen werden in der Handlungshilfe **konkrete Themen zum Infektionsschutz** in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen: Schutzabstände, Hygieneregeln, Einsatz von Mund- und Nasenschutz, Arbeitszeit- und Pausengestaltung, Umgang mit Verdachtsfällen, die arbeitsmedizinische Vorsorge und vieles mehr. Aktualisiert wurden nun angesichts der Herbst- und Wintersaison auch Maßnahmen zum richtigen Lüften, um virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Erstellt wurde die Handlungshilfe mit Partnern aus der Baubranche – als gemeinsames Angebot für die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sich an der Handlungshilfe orientieren, erfüllen die rechtlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Die Bauverbände sind jedoch weiterhin im Gespräch, um für Arbeitgeber essenzielle Änderungen der Arbeitsschutzregel zu bewirken. Hierzu gehören insbesondere Klarstellung und Änderung des Absatzes zu den Sammelunterkünften.

Die neue Fassung des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Baugewerbe“ kann unter folgendem Link abgerufen werden und ist als Anlage beigefügt:

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard-fuer-das-baugewerbe/>

Kontakt
Christoph Bock
Tel.: 030 860004-45
bock@fg-bau.de